

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>jedem Einzelfall zu prüfen. In offenen Agrarlandschaften kann diese für Arten des Offenlandes wie Feldlerche oder Kiebitz negativ sein. Sofern diese sinnvoll ist (z.B. Blendschutz an Autobahnen, Einbindung in engmaschiges Netz bestehender Hecken oder Gehölze im direkten Umfeld der Anlage), hat sie ausschließlich mit standortheimischen Sträuchern und Gehölzen zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf versiegelte Zufahrtswege oder Betriebsflächen, Bewirtschaftungswege mit wasser gebundenen Decken; Erhalt von Erdwegen. Leitungen zur Anbindung an das Stromnetz sind als Erdkabel auszuführen.</li> <li>• Ein vollständiger Rückbau der baulichen Anlagen muss möglich sein, z.B. durch Aufständigung auf Metallhülsen bzw. Bodenschraubankern statt Betonsockeln.</li> <li>• Bei Anlagen größer als 5 Hektar sollte vom Betreiber ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr sowie alle weiteren 5 Jahre zur Einhaltung der Zielsetzungen erfolgen. Die Ergebnisse sollen der Unteren Naturschutzbehörde (auch für die Einpflege in die Datenbanken des Landesamtes für Umwelt), den Naturschutzverbänden und dem Landschaftspflegeverband zur Verfügung gestellt werden. Alternativ dazu ist die Teilnahme an im Aufbau befindlichen Zertifizierungssystemen für naturverträgliche PV-Anlagen möglich (z.B. Triesdorfer Biodiversitätsstrategie- Biodiversität auf PV-Freiflächenanlagen oder die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte EULE-Zertifizierung). Den Betreibern wird die Teilnahme an diesen Zertifizierungssystemen empfohlen, auch um die öffentliche Glaubwürdigkeit der Naturschutzpotentiale von PV-Freiflächenanlagen zu garantieren.</li> <li>• Durch hinterlegte finanzielle Sicherheitsleistungen sind die o.g. Pflegegrundsätze, ggf. das Monitoring oder das gewählte Zertifizierungsverfahren auch bei Betreiberwechsel zu gewährleisten.</li> </ul>	
<b>15</b>	<b>Stadt Kitzingen – 06.05.2022</b>	
	Ich kann Ihnen hiermit mitteilen, dass der Bau- und Umweltausschuss der	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Stadt Kitzingen in gestriger Sitzung gegen die Planungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Darstadt“ gestimmt hat. Es bestehen Bedenken, dass für dieses Vorhaben ein für die Landwirtschaft so qualitativ hochwertiger Boden überplant wird.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist neben der Nahrungsmittelproduktion eine weitere wichtige Aufgabe des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zur marktgerechten Versorgung der Gesellschaft. In der Betrachtung der landwirtschaftlichen Flächen werden auch diese zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt (Maisanbau für Biogas). Diese Flächen dienen folglich auch nicht mehr nur der Nahrungsmittelproduktion. Die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz (Faktor ca. 50, d.h. durch 50 ha Maisanbau wird so viel Strom produziert, wie durch eine 1 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage) aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug durch die geplante PV – Anlage relativiert.</i></p> <p><i>Nach der Regionalplanung und dem Kriterienkatalog der Stadt sollen die Vorhaben gebündelt werden. Bei der Wahl des Standortes sind jedoch auch weitere Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere die Einspeisemöglichkeit für den produzierten Strom aus erneuerbaren Energien. Aufgrund der beschränkten Einspeisemöglichkeiten im bestehenden Stromnetz kommt den Einspeisemöglichkeiten und den damit verbundenen Kosten eine immer wichtigere Rolle zu, um überhaupt eine Photovoltaik – Freiflächenanlage wirtschaftlich betreiben zu können. Der Einspeisepunkt für die Anlage liegt in Stalldorf, dazu ist eine Mindestgröße des Vorhabens erforderlich, um die Länge der Leitung und ein Umspannwerk, das am Standort Stalldorf vorgesehen ist, finanzieren zu können. Weitere Einspeisepunkte in der Umgebung stehen nicht zur Verfügung, um wirtschaftlich eine Photovoltaikfreiflächenanlage betreiben zu können, die die Vorgabe der Regionalplanung und der Stadt, die Anlagen zu bündeln, umsetzt.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
		<p><u>Beschlussvorschlag</u>  Die Stadt Ochsenfurt hält am Entwurf zum Bürgersolarpark Darstadt fest.</p>
	<p>Die Bedenken und Anregungen zum Vorhaben liegen dem Rat der Stadt in den Stellungnahmen der Bürger im Original vor. Die wesentlichen in den Stellungnahmen werden im Folgenden zusammengefasst und abgewogen</p>	<p><i>Sammelabwägung</i></p>
	<p>Größe des Vorhabens  In den Stellungnahmen der Bürger zum Vorhaben wurde die Größe des Vorhabens kritisiert. Insbesondere, dass zwei Standorte in unmittelbarer Nähe nördlich und südlich von Darstadt vorgesehen sind. Gemessen am gesamten Stadtgebiet werden in Darstadt unverhältnismäßig viel Flächen für Photovoltaik -Freiflächenanlage in Anspruch genommen.  Mehrfach wurde in den Stellungnahmen empfohlen, nur an der Fläche nördlich von Darstadt festzuhalten (maximal 40 ha pro OT).  Im Zusammenhang mit der Größe des Vorhabens in Relation zum Stadtgebiet wurde das Fehlen eines Energiekonzepts kritisiert.</p>	<p><i>Sammelabwägung</i>  In der Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan wurden verschiedene Gesichtspunkte für die Wahl und Größe des Standorts dargestellt. Nach der Regionalplanung und dem Kriterienkatalog der Stadt sollen die Vorhaben gebündelt werden. Bei der Wahl des Standortes sind jedoch auch weitere Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere die Einspeisemöglichkeit für den produzierten Strom aus erneuerbaren Energien.  Aufgrund der beschränkten Einspeisemöglichkeiten im bestehenden Stromnetz kommt den Einspeisemöglichkeiten und den damit verbundenen Kosten eine immer wichtigere Rolle zu, um überhaupt eine Photovoltaik – Freiflächenanlage wirtschaftlich betreiben zu können.  Der Einspeisepunkt für die Anlage liegt in Stalldorf, dazu ist eine Mindestgröße des Vorhabens erforderlich, um die Länge der Leitung und ein Umspannwerk, das am Standort Stalldorf vorgesehen ist, finanzieren zu können.  Weitere Einspeisepunkte in der Umgebung stehen nicht zur Verfügung, um wirtschaftlich eine Photovoltaikfreiflächenanlage betreiben zu können, die die Vorgabe der Regionalplanung und der Stadt, die Anlagen zu bündeln, umsetzt.  Der produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Somit wird Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt, ein Energiekonzept, mit dem Inhalt die Strommenge</p>